

### Betreff: Frauenstreik 2019: auch ein Thema in der EZV?!

#### Liebe Frauen

1991 fand der erste Frauenstreik in der Schweiz statt. In diesem Jahr gab es in der Schweiz weder eine Mutterschaftsversicherung noch das Recht auf einen straflosen Schwangerschaftsabbruch. Die Vergewaltigung in der ehe wird nicht automatisch verfolgt, sondern nur auf Anzeige hin. Zwar gab es schon einen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt, aber noch keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Eine Folge des Streiks war unter anderem das Gleichstellungsgesetz, das ein Lohndiskriminierungsverbot wie das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz enthält.

Einiges hat sich in der Zwischenzeit zu Gunsten der Frauen geändert (die Mutterschaftsversicherung wurde dann 2004 endlich eingeführt). Doch weshalb beschloss der SGB-Frauenkongress im Januar 2018 einen neuerlichen Frauenstreik für 2019? Vieles, was im Gleichstellungsgesetz u.a. der Lohn für gleiche Arbeit ist noch nicht Realität geworden:

- Frauen verdienen immer noch weniger für gleichwertige Arbeit
- Frauen leisten immer noch den Grossteil der unbezahlten Arbeit
- Frauenberufe sind nach wie vor unterbewertet und unterbezahlt
- weil sexuelle Belästigung immer noch salonfähig ist.

Der Bund ist in vielen Belangen ein vorbildlicher Arbeitgeber was Frauen betrifft. Dennoch könnte die Bundesverwaltung noch besser sein. Die im Mai 2018 publizierten Ergebnisse der Lohnüberprüfung ergab eine durchschnittliche unerklärliche Differenz von 3.3%. Das deutet auf Lohndiskriminierungen hin. Andere kantonale oder städtische Verwaltungen stehen besser da. Und auch bei der Vereinbarkeit bei Beruf und Familie könnte er noch mehr tun, wie die Kampagne der Verhandlungsgemeinschaft der Bundespersonalverbände zeigt.

Deshalb unterstützt Garanto die Forderungen des <u>vpod</u> (<a href="https://www.garanto.ch/de/news/news/lohn-zeit-respekt">https://www.garanto.ch/de/news/news/lohn-zeit-respekt</a>).Um diese Forderungen auch in der EZV durchzusetzen braucht es am 14. Juni Aktionen.

## Was kann ich tun?

Im Moment haben wir Kenntnis davon, dass die Sektion Bern-Innerschweiz über den Mittag des 14. Juni ein gemeinsames Pick-nick plant. Das Zentralsekretariat unterstützt euch jedoch gerne bei der Vorbereitung. Wir begrüssen kleinere dezentrale Aktionen.

National gibt es zwei Fixpunkte: Um **11 Uhr sind Lärmaktionen** vor dem Betrieb geplant, und um **15.30 Uhr machen Frauen vorzeitig Feierabend**, weil sie noch immer ca. 20% weniger verdienen und gehen in Bern auf den reservierten Bundesplatz: Dort gibt es bereits ab Mittag Verpflegung.

Der Frauenstreik wird dezentral organisiert und es gibt regionale Streikkomitees, wo man herausfinden kann, was wo läuft. <a href="https://www.14juni.ch">www.14juni.ch</a>

Bitte meldet uns, falls ihr auf eurem Posten/Zollstelle eine Aktion plant. Gerne unterstützen wir euch.



# Darf ich überhaupt streiken?

Wir haben das Thema mit Bundespräsident Maurer thematisiert. Es gilt folgende Sprachregelung: Wie bei jeder anderen Abwesenheit, muss eine Abwesenheit wegen Teilnahme am Frauen-streik mit dem Arbeitgeber individuell vereinbart werden. Dabei gehen die betrieblichen Bedürfnisse vor. Die Verwaltungseinheiten werden gebeten, Anfragen wohlwollend zu behandeln. Die Teilnahme an der Kundgebung gilt nicht als Arbeitszeit. Verwaltungseinheiten, die am 14. Juni 2019 einen internen Anlass durchführen, entscheiden in eigener Kompetenz über die Anrechnung der Teilnahme als Arbeitszeit.

# Wer am 14. Juni in die Gewerkschaft beitritt bezahlt erst ab 1.1.2020 den Mitgliederbeitrag

Der Zentralvorstand hat beschlossen, dass Frauen, welche am 14. Juni 2019 in die Gewerkschaft Garanto eintreten, bis Ende Jahr gratis dabei sind. Falls du eine Frau anwirbst, dann schenken wir dir eine Prämie von CHF 50.

Auf einen wirksamen und ereignisreichen Frauenstreik 2019

Heidi und Debora